

Arbeitsrecht

(Nr. 55/2005)

Kein Schadensersatzanspruch bei Unfallschaden an privatem Dienst-Pkw ohne tatsächlich entstandene Kosten

Das Landesarbeitsgericht (LAG) Niedersachsen entschied:

Ein Arbeitgeber hat einem Arbeitnehmer im Falle eines nicht schuldhaft verursachten Schadens an einem dienstlich anerkannten Privatfahrzeug keinen Schadensersatz zu leisten, sondern lediglich einen Aufwendungsersatz für tatsächlich entstandene Kosten zu zahlen.

Urteil des LAG Niedersachsen vom 02. September 2004
Aktenzeichen: 7 Sa 2085/03

Veröffentlicht: NZA - RR 2/2005 vom 02. Februar 2005
12.02.2005